

grüssen wir den Titel, der an der Spitze des Buches steht: *Monumenta ordinis fratrum Praedicatorum historica*; er verspricht doch fernere Quellenwerke? Wie wäre es mit einer Neuausgabe des Thomas Cantipratanus? Vor allem müsste jetzt einmal festgestellt werden, in welchem Verhältniss die Erzählungen des Girard und Thomas zu einander stehen. Beide haben oft wörtliche Anklänge. Man würde dann auch finden, dass die allgemein verbreitete, auch in der neuesten Auflage von Wattenbach sich vorfindende Angabe über die Datierung des *liber de apibus* falsch ist.

Wie wir hören, bereitet P. Berthier die lang ersehnte Ausgabe der Generalkapitel des Ordens vor. Von Professor Douais in Toulouse ist vor einem Jahre der erste Band der Provincialkapitel des Ordens erschienen.

H. FINKE.

Professor Dr. J. P. Kirsch hat in den beiden letzten Jahren zwei Quellenwerke mit längeren Einleitungen zur Geschichte der kirchlichen Finanzverwaltung herausgegeben, die als eine wesentliche Bereicherung der Litteratur zur Geschichte des päpstlichen Finanzwesens bezeichnet werden müssen: 1) *Die päpstlichen Kollektorien in Deutschland während des XIV. Jahrhunderts*. Paderborn 1894 (In den *Quellen und Forschungen aus dem Gebiete der Geschichte*, die die Görresgesellschaft herausgibt B. III); 2) *Die Finanzverwaltung des Kardinalkollegiums im XIII. und XIV. Jahrhundert*. Münster 1895 (In den *Kirchengeschichtlichen Studien* B. II. Heft IV). Ersteres Werk enthält Rechnungsberichte der von der päpstlichen Camera nach Deutschland geschickten Collectoren. Spuren dieser Sammlungen finden

sich schon im XIII. Jahrhundert. Aus dem letzten Viertel liegen, wie die verschiedenen Publikationen von Papsturkunden beweisen, schon umfangreichere Belege ihrer Thätigkeit vor. Zusammenhängende, wenn auch nicht lückenlose Verzeichnisse bringt erst die folgende Zeit. Die Edition der Quellen macht einen durchaus zuverlässigen Eindruck. Sehr grosse Schwierigkeiten bereitete die Fertigstellung des Registers, da hier für die kirchliche Lokalgeographie eine Unmasse von Material zu verarbeiten war, das zum guten Theile in der alten Form jetzt verschwunden ist. Kirsch hat gerade hier sich um die Feststellung der Ortsnamen grosse Verdienste erworben; nur sehr selten lassen sich Berichtigungen (z. B. ist Hersevelde nicht Hersfeld sondern Harsevelde bei Hamburg) anbringen. Wir möchten die Ortsnamenforschung ausdrücklich darauf hinweisen. In der Einleitung wird eine sehr dankenswerthe Zusammenstellung der Abgaben, die von den Kollektoren erhoben wurden (Tribute der zinspflichtigen Reiche, Census exemter Bisthümer, Klöster und Kirchen, Zehnten auf kirchliches Einkommen, freiwillige Subsidien, Annaten, Spoliengelder, Vermächtnisse), der Kollektoren, Buchführung, Rechnungsablage und Münzsorten gegeben. Bei den Kollektoren hätten wir zuweilen eine grössere Heranziehung der Litteratur gewünscht; so ist z. B. über Johannes Schadeland denn doch mehr bekannt als S. XLV angegeben ist. Über das geringe Ergebniss der Rechnungsablage wird wohl mancher mit dem Referenten erstaunt sein. Es kommen ja noch eine Reihe von Faktoren in Betracht, die hier nicht behandelt werden können, aber das Urtheil des Verfassers über den viel geringern Steuerdruck, als man nach der Gravamina-Litteratur annehmen sollte, wird wohl zu Recht bestehen bleiben. — Das zweite Werk bietet abgesehen von

der erwähnten finanzgeschichtlichen Bedeutung auch für die noch so im Argen liegende Geschichte des Kardinalkollegiums, kräftige Grundsteine. In drei Abschnitten werden, in der Einleitung die Einkünfte des h. Kollegs, die Organe der Verwaltung und die Verwaltungsart besprochen. Die Untersuchung setzt aus dem vom Verfasser im Vorwort angegebenen Grunde erst mit dem Ende des XIII. Jahrhunderts ein. Für die Entwicklung des Annatenwesens fällt manches werthvolle Stück ab. Wenn doch der Verfasser mit seinen reichen Vorkenntnissen diese so oft angeschnittene Frage behandeln wollte!

H. F.